

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der  
**Hochschule Neu-Ulm und Hochschule Ulm**  
**„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und**  
**„Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 11. Januar 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 28. Juli 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12./13. Dezember 2016

**Fachausschuss:** Informatik

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2017

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- Dr. Robert Butscher, Branchenbenchmark, Datev e.G.
- Prof. Dr. Alexander Hörbst, Head of the unit for eHealth Research and Innovation, UMIT – University for Health Sciences, Medical Informatics and Technology, Hall in Tirol, Österreich
- Univ.-Prof. Dr. Ralf Knackstedt, Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik Abteilung Informationssysteme und Unternehmensmodellierung, Universität Hildesheim
- Uwe Piechulla, Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Technische Hochschule Nürnberg
- Prof. Dr.-Ing. Martin Staemmler, Angewandte Informatik, Medizininformatik, Fachhochschule Stralsund

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Neu-Ulm wurde 1994 aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft und der Niederlassung Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten als „Fachhochschule Neu-Ulm“ gegründet und ist damit eine der jüngsten Hochschulen Bayerns. Zunächst mit nur einem Fachbereich (Betriebswirtschaft) gestartet, wuchs die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Neu-Ulm“ sehr schnell und versteht sich heute als wichtiger Dienstleister für Wissens- und Technologietransfer in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Süddeutschlands.

In den fünf Jahren seit der Erstakkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) ist die Hochschule noch einmal stark gewachsen und hat mittlerweile bereits drei Fakultäten: „Wirtschaftswissenschaften – WW“ (vormals „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen – BW/WIN“), „Informationsmanagement – IM“ und „Gesundheitsmanagement – GM“, in denen insgesamt elf Vollzeitstudiengänge angeboten werden.

Bei der Gesamtstudierendenzahl verzeichnet die Hochschule Neu-Ulm seit der Erstakkreditierung vor fünf Jahren einen starken Anstieg. Zum WS 2015/16 sind ca. 3.650 Studierende (mit Weiterbildungsstudierenden 3.900) eingeschrieben. Auch die Anzahl der Lehrenden ist in den letzten fünf Jahren angestiegen; die Studierenden werden im WS 2015/16 von insgesamt 67 Professorinnen und Professoren betreut (davon 31 an der Fakultät WW, 25 an der Fakultät IM und 11 an der Fakultät GM). Unterstützt werden sie durch 44 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 176 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte sowie 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Hochschule Ulm wurde im Jahre 1960 gegründet und hat zurzeit sechs Fakultäten:

- Elektrotechnik und Informationstechnik (E)
- Informatik (I)
- Maschinenbau und Fahrzeugtechnik (M)
- Mathematik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften (G)
- Produktionstechnik und Produktionswirtschaft (P)
- Mechatronik und Medizintechnik (T)

Die Hochschule Ulm ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit überwiegend technisch ausgerichtetem Studienangebot. Die Studiengänge sind breit angelegt, um den Absolventinnen und Absolventen vielfältige berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Eine individuelle Schwer-

punktsetzung ist möglich durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern, Studien- und Abschlussarbeiten, Fremdsprachen, Studienaufenthalte an ausländischen Partnerhochschulen sowie durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Die Hochschule Ulm ist auf drei Standorte verteilt: Prittwitzstraße, Eberhard-Finckh-Straße sowie Albert-Einstein-Allee. Am Standort Eberhard-Finckh-Straße finden hauptsächlich Veranstaltungen der Elektro- und Informationstechnik, in der Prittwitzstraße Veranstaltungen der Produktionstechnik und des Maschinenbaus sowie an der Albert-Einstein-Allee Veranstaltungen der Medizintechnik, Mechatronik und Informatik statt.

Zum Wintersemester 2006/07 erfolgte die Umstellung und Akkreditierung der Studiengänge von Diplom (FH) auf Bachelor und Master. Studienanfängerinnen und -anfänger können seit daher ausschließlich mit dem Bachelor (B. Eng. oder B. Sc.) abschließen. Zum Wintersemester 2015/16 sind an der Hochschule Ulm 4049 Studierende eingeschrieben gewesen. Auch die Anzahl der Lehrenden ist in den letzten fünf Jahren angestiegen; die Studierenden werden im Wintersemester 2015/16 von insgesamt 125 Professorinnen und Professoren betreut (davon 23 in der Fakultät Produktionstechnik und -wirtschaft). Unterstützt werden sie durch 93,5 Stellen für technische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ca. 230 Lehrbeauftragte sowie 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

## **2. Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit einem Arbeitsumfang von 210 ECTS-Punkten. Beide Studiengänge werden in Vollzeit studiert und können im Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Für beide Studiengänge stehen 80 Studienplätze im Jahr zur Verfügung.

## **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Folgende Empfehlungen wurden im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochen:

**Informationsmanagement im Gesundheitswesen (B.Sc.)**

- Der Themenkomplex „Medizinische Biometrie“ bzw. „Klinische Datenanalyse“ sollte in Form eines Pflichtmoduls im Curriculum verankert werden.
- Der Themenkomplex „Gesundheitssysteme“ bzw. „Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich“ sollte in Form eines Pflichtmoduls im Curriculum verankert werden.
- Der englische Name des Studienganges im Diploma Supplement sollte zu „Health Information Management“ geändert werden.
- Die Bezeichnungen der Module „Vorklinische Medizin 1“, „Vorklinische Medizin 2“, „Klinische Medizin 1“ und „Klinische Medizin 2“ sollten an die tatsächlichen Inhalte der Module angepasst werden.
- Der Bereich „Medizinische Informatik“ sollte gestärkt werden.
- Das Modul „Praxisprojekt“ sollte auf Grundlage einer jeweils konkreten Aufgabenstellung für die Studierenden und unter entsprechender Betreuung durchgeführt werden.

**Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

- Die fachliche Dreiteilung (Betriebswirtschaft, Informatik, Wirtschaftsinformatik) sollte stärker im Curriculum herausgearbeitet werden.

Für die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden zudem die folgenden übergreifenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Themenkomplex „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte stärker im Curriculum im ersten Semester und vor Beginn der Bachelorarbeit verankert werden.
  - Es sollten weitere Arbeitsplätze für Studierende für Projektarbeiten geschaffen werden.
  - Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten intensiviert werden.
  - Das Qualitätsmanagementsystem der beiden Studiengänge sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
    - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
    - Regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads nach einem einheitlichen Konzept
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Im Leitbild der Hochschule Ulm werden sieben Leitsätze formuliert, an der sich das Handeln der Hochschule orientiert:

1. Orientierung des Handelns am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung.
2. Schwerpunkte setzen in Sachen Zukunftssicherung.
3. Verbindung des regionalen Bezugs mit internationaler Ausrichtung.
4. Anwendungsorientiertes lehren und forschen.
5. Qualität und soziale Verantwortung.
6. Unternehmerisches Handeln fördern.
7. Eine leistungsbereite und weltoffene Gemeinschaft.

Für alle Mitglieder der Hochschule sollen diese Leitsätze Maßstab und Entscheidungshilfe für das eigene Planen und Handeln sein.

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) sind in der Fakultät Informatik der Hochschule Ulm beheimatet. Nach eigener Aussage der Hochschule sind die Studiengänge thematisch auf die Anwendung der Methoden der Informatik in den Domänen Technik, Medizin und Betriebswirtschaft ausgerichtet.

An der Fakultät für Informatik können neben den genannten Studiengängen noch fünf weitere Bachelorstudiengänge studiert werden: Informatik (INF), Technische Informatik (TI, auslaufend), Computer Science (CTS), vollständig in englischer Sprache, Computer Science – International Program (ICS), Data Science in der Medizin (DSM) (vormals Medizinische Dokumentation und Informatik (MD)) sowie den Masterstudiengang Informationssysteme (IS). 13 der insgesamt 18 Professorinnen und Professoren in der Fakultät Informatik (I) und den 22 Professorinnen und Professoren in der Fakultät Mathematik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften halten Veranstaltungen in den beiden Studiengängen.

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) werden seitens der Hochschule Neu-Ulm von der Fakultät Gesundheitsmanagement (GM) sowie der Fakultät Informationsmanagement (IM) organisiert und angeboten. In den Fakultäten arbeiten zurzeit 42 Professorinnen und Professoren.

Von Seiten der Hochschulen wird in der Selbstdokumentation ausgeführt, dass das generelle Ziel aller Bachelorstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Abschluss ist, der in die Lage versetzen soll, Lösungen für technische und betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten. Dieses Ziel entspricht einer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt besonders unter drei Aspekten:

- Studienspezifische und allgemeine Kompetenzen
- Arbeitsfähigkeit in interdisziplinären Teams
- Wettbewerbsfähigkeit auf internationalem Niveau.

Aus diesen Oberzielen leiten sich je nach Studiengang konkrete Unterziele ab. Bei der Planung und Einrichtung der Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

## **2. Ziel und Konzept des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (WF)**

### **2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Es wird sowohl eine anspruchsvolle theoretische Qualifikation als auch ein höchstmöglicher Praxisbezug von der Hochschule angestrebt. Als oberstes Ziel wird die Qualifizierung der Studierenden für den Arbeitsmarkt („employability“) formuliert.

Der adressierte Arbeitsmarkt zeichnet sich durch die folgenden Berufsfelder aus: IT-Projektmanagerin und -manager, Anwendungsentwicklerin und -entwickler, Administratorin und Administrator, Trainerin und Trainer sowie Vertriebsbeauftragte und -beauftragter, IT-Beraterin und -berater, IT-Leiterin und -Leiter. Diese Aufzählung umfasst die wesentlichen, üblichen Einsatzgebiete von Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“. Weitere Einsatzfelder ließen sich ergänzen, da die späteren Einsatzmöglichkeiten flexibel sind und von der weiteren beruflichen und Persönlichkeitsentwicklung im Karriereverlauf abhängen. Es kann vor dem Hintergrund eines bundesweit zu verzeichnenden IT-Fachkräftemangels davon ausgegangen werden, dass weiterhin Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Qualifikationsprofilen besteht und dass das von den beteiligten Hochschulen avisierte Studienplatzangebot realistisch eingeschätzt wird.

Aus dem Oberziel werden die Hauptzielbereiche (1) Fachkompetenzen, (2) Soft Skills sowie (3) Sprache und Kultur abgeleitet. Der Hauptzielbereich Fachkompetenzen (1) adressiert die Planung, den Entwurf und den Betrieb von betrieblichen Informationssystemen. Diese Ausrichtung entspricht der geläufigen Ausrichtung der Disziplin Wirtschaftsinformatik. Zur Abdeckung dieses Hauptzielbereichs verfolgt der Studiengang WF die Abdeckung der Säulen BWL und IT. Darüber hinaus soll den Studierenden ein Rahmen für die Sammlung von Praxiserfahrung und zur eigenen

Profilbildung bereitet werden. Die dabei zu vermittelnden Methodenkompetenzen adressieren einerseits die Entwicklung von Informationssystemen und andererseits das wissenschaftliche Arbeiten. Der Hauptzielbereich Soft Skills (2) berücksichtigt – völlig zutreffend, – dass Arbeitskräfte im Bereich der Wirtschaftsinformatik regelmäßig in interdisziplinären Teams arbeiten und dabei die Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und IT ausfüllen müssen. Dafür sollen Sozial- und Selbstkompetenzen sowie interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt werden. Der Hauptzielbereich Sprache und Kultur (3) berücksichtigt zudem, dass für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen eine internationale Ausrichtung notwendig ist. Hierfür werden nicht allein Sprachkompetenzen, sondern auch interkulturelle Kompetenzen für notwendig erachtet.

Die formulierten Ziele für den Studiengang bauen damit konsistent aufeinander auf und stützen das Hauptziel, Studierende für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Sie ergeben insgesamt ein zeitgemäßes Qualifikationsprofil für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Angemerkt sei, dass bei der Darstellung der Fachkompetenzen zukünftig verstärkt herausgestellt werden könnte, dass die Wirtschaftsinformatik als dritte Säule neben BWL und IT eigene disziplinspezifische Problemlösungsbeiträge in Form von Methoden und Kompetenzen entwickelt hat. In der Darstellung der sich anzueignenden Fachkompetenzen in den Unterlagen kommt dieser Aspekt zum Studiengang teilweise zu kurz.

Der eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Ziel der Profilbildung Raum gegeben. Dieses wird vor allem durch die Berücksichtigung von Wahlpflichtmodulen umgesetzt. Der Umfang der Wahlpflichtmodule ist mit 15 ECTS-Punkten dafür eher knapp bemessen. Auch wird das Spektrum der hochschuleigenen Wahlpflichtmodule in der Selbstdokumentation nur unzureichend beschrieben. Es erscheint daher empfehlenswert, das Wahlpflichtangebot zu ergänzen. Im Hinblick auf die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung wäre es sogar zu überdenken, ob nicht eine Untermenge der Wahlmöglichkeiten im Sinne eines Studiums Generale noch freier und individueller gestaltet werden könnte. Diese Option sollte weiter beibehalten werden, aber gegebenenfalls um Maßnahmen zur Umsetzung der vorgenannten Hinweise ergänzt werden.

Das gesellschaftliche Engagement wird gezielt durch die Ausrichtung eines in die Region wirkenden Kongresses und durch die Einladung von Gastvorträgen unterstützt. Damit wird diesem Aspekt in angemessener Weise Rechnung getragen.

Ein besonderes Profil erhält der Studiengang durch den Abschluss von Double/Joint-Degree-Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen. Die Internationalisierung wird zudem durch rege Aktivitäten im Rahmen des Erasmus-Programms gestärkt, in dessen Rahmen sowohl auf Studierenden- als auch auf Dozentenseite Austausche in beachtlichem Umfang realisiert werden. Zukünftig sollte geprüft werden, ob neben der Internationalisierung nicht auch die fachlichen Schwerpunktsetzungen in der Lehre Potenziale für eine zusätzliche Profilbildung aufweisen. Mit

den aufgebauten bzw. sich im Aufbau befindlichen Kompetenzzentren sind die Hochschulen diesbezüglich bereits mit vielversprechenden Maßnahmen auf dem Weg, die sich allerdings – aus fachbezogener Sicht – noch nicht in entsprechender Deutlichkeit in einer profilierten Außendarstellung des Studiengangs widerspiegeln. Der Ausbau des mit eigenen Veranstaltungen getragenen Anteils des Wahlpflichtbereichs würde hierbei unterstützend wirken. Außerdem bietet sich eine explizitere Vorbereitung auf das weiterführende Angebot im Master zur Profilbildung an, da die Hochschulen mit den Masterstudiengängen Master of Advanced Management, Master of International Enterprise Information Management, Master of Business Intelligence and Business Analytics sowie Informationssysteme bereits jetzt ein breites und attraktives Spektrum an weiterführenden Masterstudiengängen umsetzen. Auffällig ist, dass unter diesen Angeboten ein konsekutiver Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik fehlt. Dies wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung damit begründet, dass das entsprechende deutschsprachige Angebot durch den Masterstudiengang „Informationssysteme“ abgedeckt wird und mit der allgemeinen Bezeichnung zugleich auch Anschlussfähigkeit für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informationsmanagement im Gesundheitswesen (IG) signalisiert werden soll. Die Bewerberbasis für das Masterangebot auf diesem Wege breiter aufzustellen, erscheint strategisch nachvollziehbar.

## **2.2. Fazit**

Auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde im Selbstbericht nur unzureichend eingegangen. Sie wurden daher in den Gesprächen der Begehung intensiv mit den Vertretern der beiden Hochschulen diskutiert.

Speziell für den Studiengang WF wurde empfohlen, die drei Säulen Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik stärker im Curriculum herauszuarbeiten. Die Empfehlung kann formal als erfüllt angesehen werden. Die Erläuterungen des vorliegenden Gutachtens machen deutlich, dass durchaus auch weiterhin Potenzial besteht, diese Dreiteilung konsistent und durchgängig für die Selbstdokumentation zu nutzen.

Weitere Empfehlungen bezogen sich auf andere Teile des damaligen Gutachtens und werden an der entsprechenden Stelle reflektiert.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele für ein Studienangebot auf Bachelorniveau unter der Bezeichnung Wirtschaftsinformatik erwartungskonform und konsistent aufeinander abgestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsprofile erwerben.

## **2.3. Studiengangsaufbau**

Der Bachelorstudiengang ist auf sieben Semester ausgelegt und enthält ein Praxissemester. Die Pflichtmodule umfassen 73% der 210 ECTS-Punkte und werden durch 15 ECTS-Punkte (7 %) in

Wahlpflichtmodulen ergänzt. Die Praxisphase und die Bachelorarbeit ergänzen 20% der zu leistenden ECTS-Punkte.

Wie bei der Diskussion der Ziele bereits angesprochen fällt der Wahlbereich verhältnismäßig klein aus. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen zu prüfen, ob dieser nicht ausgebaut und weiter profiliert werden könnte. Die Diskussion mit den Studierenden hat ergeben, dass attraktiv erscheinende Wahlangebote von den Wirtschaftsinformatik-Studierenden nicht mit Priorität belegt werden können, weil diese Veranstaltungen dem eigenen Studiengang häufig nicht vorrangig zugeordnet sind. Die Studierenden sehen sich dadurch häufig auf das virtuelle Angebot verwiesen. Daher wird dann auch die Möglichkeit zum Fernstudium nicht besonders positiv angenommen, obwohl es generell eine interessante Perspektive zur Ausweitung des Studienprofils bietet. Es wird deshalb empfohlen, der zukünftigen Gestaltung des Wahlpflicht- bzw. auch eines Wahlbereichs (ggf. im Sinne eines Studium Generale) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Praxisorientierung im Studium erscheint dagegen über Seminare, Praxisprojekte, Projektarbeiten etc. als sehr angemessen berücksichtigt. Die gewonnenen Eindrücke während der Begehung legen den Schluss nahe, dass die praktischen Studienanteile attraktiv und umfangreich sind und zum gewünschten Erfolg führen.

Der adressierte Hauptzielbereich (1) Fachkompetenzen wird durch geeignete Lehrveranstaltungen verschiedener Disziplinen abgedeckt. Relevante Module der Informatik (Programmieren 1 und 2, Datenbank-Grundlagen, Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Rechnernetze, Software Engineering, Database Programming etc.) decken die Fachkompetenzen der Informatik in der notwendigen Breite und Tiefe ab. Auch das Angebot an Modulen der Betriebswirtschaftslehre (Allgemeine BWL, Spezielle BWL, Rechnungswesen, Marketing) hat einen angemessenen Umfang. Das Angebot weist eine spezielle Vertiefung in Fragen der Unternehmenskommunikation und des Marketings auf. Die Schwerpunktsetzung ist für ein Wirtschaftsinformatik-Studienangebot durchaus angemessen, könnte allerdings noch stärker expliziert begründet werden. Darüber hinaus finden sich die notwendigen Veranstaltungen zur Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne (Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, ERP Systeme, Geschäftsprozessmanagement, Informationsmanagement, Data Warehousing etc.). Mathematisch ausgerichtete Veranstaltungen (Lineare Algebra, Analysis, Operations-Research etc.) stärken zudem die Methodenkompetenz.

Sehr positiv hervorzuheben ist insbesondere auch das Angebot von Modulen zum Einstieg in das Studium unter dem Titel „Studium als Projekt“ in zwei Teilen. Mit diesen Veranstaltungen werden Schwierigkeiten der Studienanfängerinnen und -anfänger im Zusammenhang mit deren Studierfähigkeit bewusst adressiert und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Zitieren, Recherchieren etc.). Die Begehung legt den Schluss nahe, dass diese Maßnahmen sehr engagiert

umgesetzt werden, dass die Wirksamkeit dieser Bemühungen besonders intensiv verfolgt wird und entsprechende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung aktiv verwendet werden.

Mit diesen und weiteren Modulen (Projektmanagement, Praxisprojekt, Wirtschafts- und IT-Recht etc.) wird zudem – dem Hauptzielbereich (2) Soft Skills entsprechend – das Arbeiten in Teams und an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und IT adressiert.

Dem Hauptzielbereich (3) Sprache und Kultur wird der Aufbau des Studiengangs durch Berücksichtigung von Modulen zur interkulturellen Kommunikation und zum Wirtschafts- und Technik-Englisch gerecht.

Kritisch anzumerken ist, dass die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten nicht auch eine Orientierung hinsichtlich der Gestaltung von Forschungsdesigns und eine grundständige Orientierung für die sichere Auswahl und Anwendung grundlegender Forschungsmethoden und -paradigmen (Dokumentanalyse, Interviewdurchführung und -dokumentation, systematischer Litteratureview nach in der Wirtschaftsinformatik aktuell intensiv diskutierten Vorgehensmodellen, Vermittlung eines grundlegenden Verständnis für die die wissenschaftstheoretische Diskussion der Wirtschaftsinformatik aktuell stark prägende Unterscheidung zwischen Design Science Research und Behavioural Research etc.) umfasst. Die Selbstdokumentation und Gesprächsinhalte aus der Begehung legen den Schluss nahe, dass zumindest Teile der an den Studiengängen beteiligten Hochschulen entsprechende Kompetenzen bei den Studierenden durchaus voraussetzen. Zu den Gründen, das Studienangebots um forschungsmethodische Kompetenzen vermittelnde Module zu erweitern, zählen:

- Einzelne Dozentinnen bzw. Dozenten stellen Ansprüche an die Anfertigung von Seminararbeiten, auf deren Erfüllung die Studierenden aktuell noch nicht optimal vorbereitet werden.
- Die Forschungsprofessur sollte mit entsprechend qualifizierten Studierenden arbeiten können.
- Abschlussarbeiten können optional durchaus wissenschaftlichen Projekten gewidmet werden. Eine Ausweitung des Anteils entsprechender Arbeiten ist künftig zu erwarten, da eine Erhöhung von eingeworbenen Mitteln aus der Forschungsförderung angestrebt wird. Diese Entwicklung wird auch mit dem Aufbau von Kompetenzzentren gestützt.

Es wird daher empfohlen, die Vermittlung von forschungsmethodischen Kenntnissen (über das strukturierte wissenschaftliche Schreiben und Recherchieren hinaus) in den Studiengangsaufbau zu integrieren.

Generell kann aber festgestellt werden, dass der Studiengang stimmig hinsichtlich der verfolgten Studiengangsziele aufgebaut und der Inhalt zur Studiengangsbezeichnung erwartungskonform passend gestaltet ist.

Allerdings sollte der Studiengang zukünftig hinsichtlich seiner Inhalte auch kontinuierlich an neuere Entwicklungen angepasst werden. Die Verantwortlichen für den Studiengang vermitteln einen engagierten Eindruck, der es nahelegt, dass derartige Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden. Beispielsweise wäre zu überlegen, ob die zunehmende Relevanz von Sicherheitsthemen in der IT sich nicht auch in der Modulstruktur des Studiengangs WF niederschlagen sollte. Im Studiengang GF findet sich ein spezielles Modul Datenschutz und IT-Sicherheit, dessen inhaltliche Ausrichtung bezüglich der IT-Sicherheit über das Modul Wirtschafts- und IT-Recht im Studiengang WF hinausgeht. Unter Umständen lässt sich durch einen studiengangübergreifenden Austausch von Lehrinhalten auf sehr ressourcenarmen Weg eine Attraktivitätssteigerung des Studiengangs WF hinsichtlich dieses exemplarisch genannten Themenfeldes erreichen.

#### **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Für einen ECTS-Punkt unterstellen die am Studiengang WF beteiligten Hochschulen 30 Arbeitsstunden (APO für Bachelorstudiengänge Teil A, §3 Absatz 7). Die Module weisen ganz überwiegend jeweils einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf. Dabei ist die Präsenzzeit in jedem Fall in einem angemessenen Verhältnis zur Selbstlernzeit abgestimmt, soweit sich die auf Basis der Modulbeschreibungen beurteilen lässt.

Mehr als fünf ECTS-Punkte weisen nur Leistungsbeiträge zum Praxissemester und zur Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Punkte) auf. Insbesondere in den ersten zwei Semestern finden sich Veranstaltungen mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Gründe hierfür liegen in der Integration der zweiteiligen Lehrveranstaltung „Studium als Projekt“, die zur Orientierung der Studienanfänger als sehr wünschenswert erscheint. Die Abweichung vom 5 ECTS-Punkte-Schema kann damit als angemessen angesehen werden.

Die Orientierung am 5-ECTS-Punkte-Schema ist allerdings über die Semester 1 bis 5 auch mit einer maximalen Ausschöpfung der vertretbaren Anzahl an Prüfungsleistungen verbunden. Gespräche mit Studierenden haben ergeben, dass die Prüfungshäufigkeit in einigen Semestern als sehr herausfordernd wahrgenommen wird. Es sollte überprüft werden, ob die Mischung der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester nicht noch gezielter dazu genutzt werden kann, die Zahl der Klausuren pro Semester auf möglichst vier oder maximal fünf zu begrenzen.

Insbesondere das fünfte Semester wird als besonders belastend von den Studierenden eingestuft. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung des 5. Semesters besonders zu prüfen. Die Einschätzung der Studierenden erscheint nachvollziehbar, da in diesem Semester mit dem Projekt zur Wirtschaftsinformatik und dem Seminar zur Wirtschaftsinformatik zwei besondere Lehrformate Anwendung finden, die im Anforderungsprofil an die Studierenden einen gewissen Strukturbruch mit sich bringen und dadurch unter Umständen jeweils eine besondere Einarbeitung notwendig machen – im Gegensatz zu den üblichen klausurbasierten Lehr- und Prüfungsformen. Eine Maß-

nahme, dieser Herausforderung zu begegnen könnte sein, den Umfang des Projekts zur Wirtschaftsinformatik auf 10 ECTS-Punkte zu erhöhen, falls dies dem tatsächlichen Arbeitsumfang unter Umständen besser gerecht wird. Dafür könnten nicht ganz klar voneinander abgegrenzte Module, die ggf. einige Redundanz aufweisen (unter Umständen Informationsmanagement (4. Semester) und Führungsinstrumente in Business und IT (5. Semester)) zusammengelegt werden.

Die Module werden im Modulhandbuch kompetenzorientiert beschrieben. Die Beschreibungen sind informativ und erfüllen überwiegend ihren Zweck. Dennoch ist eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs zu empfehlen, da einige Modulbeschreibungen inhaltliche Fragen aufwerfen. Korrigiert werden sollte vor allem, dass die inhaltliche Beschreibung des Moduls Rechnungswesen ausschließlich das externe Rechnungswesen umfasst. Kostenrechnungssysteme und damit das interne Rechnungswesen werden laut Modulbeschreibung nicht adressiert. Dies sollte die Bezeichnung des Moduls dann aber auch zutreffend ausdrücken. Zugleich sollte geklärt werden, welches BWL-Modul die inhaltliche Lücke bezüglich der Kostenrechnung schließt. Unglücklich benannt erscheint auch das Modul Datenbank-Grundlagen. In diesem Modul werden nicht Datenbanken als solche vorgestellt, sondern es wird die Anwendung und Funktionsweise von Datenbankmanagementsystemen bzw. es werden Grundlagen des Datenmanagements beschrieben. Der Titel Datenbank-Grundlagen lässt stattdessen zumindest mehrdeutig vermuten, dass verschiedene, ggf. kommerzielle Datenbanken, bspw. für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, vorgestellt werden. In Zuge der redaktionellen Überarbeitung liegt es nahe, zu prüfen, ob inhaltliche Redundanzen zwischen den Modulen Informationsmanagement und Führungsinstrumente in Business und IT bestehen und ob diese ggf. reduziert werden können. Da im Rahmen des Moduls ERP-Systeme auf Prozessdarstellungen zurückgegriffen wird, sollte auch hinterfragt werden, ob die Reihenfolge von Geschäftsprozessmanagement und ERP-Systeme optimal gewählt ist.

## **2.5. Fazit**

Auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde im Selbstbericht nur unzureichend eingegangen. Sie wurden daher in den Gesprächen der Begehung intensiv mit den Vertreterinnen und Vertreter der beiden Hochschulen diskutiert.

Den Aufbau des Studiengangs WF betreffend wurde empfohlen, den Themenkomplex „Wissenschaftliches Arbeiten“ stärker im Curriculum im ersten Semester und vor Beginn der Bachelorarbeit zu verankern. Die Erläuterungen des vorliegenden Gutachtens machen deutlich, dass für eine Verankerung des wissenschaftlichen Arbeitens in den ersten Semestern die sehr begrüßenswerten Module „Studium als Projekt“ eingeführt wurden. Hinsichtlich weiterer Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens besteht aber weithin Entwicklungspotenzial. Die Gespräche mit den Studierenden haben aufgezeigt, dass fortgeschrittene Hinführungen zu Forschungsarbeiten nicht allein für die Bachelorarbeit notwendig sein können.

Weitere Empfehlungen bezogen sich auf andere Teile des Gutachtens und werden an der entsprechenden Stelle reflektiert

Insgesamt erscheint das Konzept des Studiengangs WF geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Zusammenfassend erscheinen speziell auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse erfüllt.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf die Gestaltung und Umsetzung eigener Forschungsdesigns, der ausgeglichenen Belastung der Studierenden über alle Semester hinweg, der Gestaltung des Prüfungssystems und der Bezeichnung einzelner Module ergeben sich einzelne Felder mit Verbesserungspotenzial, deren kontinuierliche Analyse und Weiterentwicklung die Gutachter den Studiengangsverantwortlichen gern empfehlen.

### **3. Ziel und Konzept des Bachelorstudiengangs Informationsmanagement im Gesundheitswesen (B.Sc.) (IG)**

#### **3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang IG befähigt zur Planung und Umsetzung eines Informationsmanagements in mehreren Bereichen: IT-Abteilung (Anwendungsbetreuung, IT-Projekte), Medizincontrolling, Pharmaindustrie (Begleitung kleinerer Studien), Hersteller von IT-Systemen und Medizinprodukten und Qualitätsmanagement in Institutionen des Gesundheitswesens. Der Studiengang ist durch den Bedarf am Markt und aktuelle Entwicklungen wie den Einzug der Digitalisierung in das Gesundheitswesen, sowohl im professionellen als auch im Umfeld der Patienten, gerechtfertigt. Eine konkrete Analyse des Bedarfs liegt im Selbstbericht der Hochschule nicht vor. Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement benannt.

Das Studium vermittelt relevante Fachkompetenzen, die ausgehend von Grundlagenfächern (aus der Medizin, Informatik und Betriebswirtschaft) durch spezifische Lehrangebote in Pflicht- und Wahlpflichtfächern in den höheren Semestern vertieft werden und zu Methodenkompetenz in strategischem und operativem Informationsmanagement führen. Diese wird durch Teamarbeit- und Projekte, die in Gruppenarbeit durchzuführen sind, gerade auch in Bezug auf überfachliche und soziale Kompetenzen erweitert und bereiten auf ein gesellschaftliches Engagement vor. Sprachliche und kommunikative Fähigkeiten werden in weiteren Veranstaltungen vermittelt.

Der Studiengang wird von den Bewerberinnen und Bewerbern gut angenommen, so dass die 40 Studienplätze pro Semester mit einem notenbasierten Bewerbungsverfahren vollständig belegt werden. Für diese sind ausreichende personelle und sachliche Ressourcen vorhanden. Die beiden beteiligten Hochschulleitungen sind sich einig, die Anzahl der Studienplätze aufgrund der vorhandenen Ressourcen auch in den nächsten Jahren beizubehalten. Nach Aussage der Studierenden

wird die Regelstudienzeit u. a. wegen des Interesses an und der Verfügbarkeit von Wahlpflichtkursen um ein Semester überschritten. Eine detaillierte Aufstellung zu Studienzeiten und Abbrecherquoten lag im Selbstbericht nicht vor. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten, in begründeten Fällen (z.B. alleinerziehend, Eigenfinanzierung des Studiums) kann das Studium oder einzelne Semester auch in Teilzeit erbracht werden.

### **3.2. Fazit**

Der Studiengang gliedert sich gut in die Strategien der beiden beteiligten Hochschulen ein. Die teils unterschiedlichen Kompetenzfelder der beiden Hochschulen bilden sich wie schon bei der Erstakkreditierung gut ab.

Das im Gutachten zur Erstakkreditierung formulierte positive Votum zu den Studiengangszielen, lässt sich nach erneuter Begutachtung bestätigen. Die in den Unterlagen zur Erstakkreditierung angeführten Ziele wurden konsequent verfolgt und bilden sich gut nachvollziehbar auch in den Unterlagen zur Reakkreditierung ab. Wie bereits bei der Erstakkreditierung lässt sich auch in den vorliegenden Unterlagen eine klare Schnittstellenausrichtung des Studiengangs im Spannungsfeld zwischen Gesundheitswesen, Informationsverarbeitung und Betriebswirtschaft erkennen. Zentrale Ziele wie etwa die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz wurden im Curriculum umgesetzt und auch im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden beider Hochschulen gut vertreten. Hervorzuheben ist auch das hohe Engagement des Lehrkörpers zur praktischen Umsetzung bzw. Auseinandersetzung mit den gesteckten Zielen im Lehrbetrieb.

### **3.3. Studiengangsaufbau**

Insgesamt ist der Studiengang schlüssig aufgebaut. Allerdings wird aus dem Studienplan nicht deutlich, wie die in den Veranstaltungen Programmieren 1 und 2 sowie Datenbanken vermittelten Inhalte in späteren Kursen genutzt und fortgeführt werden. Mit fünf Wahlpflichtmodulen (20 SWS bzw. 25 ECTS) steht ein ausreichendes Angebot zur Spezialisierung zur Verfügung, auch wenn aus den eingereichten Unterlagen nicht deutlich wurde, in welchem Umfang Wahlpflichtfächer regelmäßig angeboten werden. Zudem ergab die Befragung der Studierenden, dass für manche Wahlpflichtfächer die Anzahl der Plätze beschränkt ist, sie nicht überschneidungsfrei angeboten werden (können) und die Bewerbung um einen Platz erst spät möglich ist. Im Ergebnis müssen sich Studierende über mehrere Semester um einen Platz bewerben. Zudem wurde von den Studierenden berichtet, dass, wie auch bei WF, vielfach der Besuch von Kursen an der Virtuellen Hochschule Bayerns (vhb) notwendig ist, um den vorgeschriebenen Umfang an Wahlpflichtfächern zu absolvieren. Dies wurde von vielen Studierenden als problematisch eingeschätzt.

Prinzipiell können Semester im Ausland abgeleistet werden, allerdings machen nur wenige Studierende von diesem Angebot Gebrauch (ca. zehn seit der Erstakkreditierung), da die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sich stark an den vorgesehenen Studieninhalten und weniger an den erreichten ECTS-Punkten orientiert. Aus Sicht der Studierenden ist ein Auslandssemester meist mit einem weiteren Semester Studiendauer verbunden.

Der Studienplan sieht im sechsten Semester ein Praxisprojekt vor, das sowohl als solches als auch der zugehörige Bericht und die Präsentation mit ECTS Punkten korrekt bewertet ist.

Der Studiengang wird durch zwei Hochschulen in verschiedenen Bundesländern angeboten. Beide Hochschulen arbeiten gut zusammen und organisieren den Studienbetrieb geeignet (wenig Ortswechsel, weitgehend abgestimmte Termine für Module und Prüfungen).

Die benannten Studienziele sind in dem Kursangebot abgebildet und durch den Titel des Studiengangs richtig bezeichnet. Die ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen entsprechen den Anforderungen an einen Bachelorabschluss. Die Studierenden werden in Projekten (z.B. IT-Projekt) in aktuelle Fragestellungen mit einbezogen. Allerdings wäre es wünschenswert, die Studierenden mehr und zeitlich besser zugeordnet im Vorgehen bei der Projektbearbeitung und den benötigten Forschungsmethoden zu unterstützen. Erste Schritte dazu wurden bereits von den Lehrenden im laufenden Semester adressiert.

### **3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang IG ist vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch geben bis auf die Angaben zu Literatur, die teilweise auf recht alte Quellen verweisen bzw. unvollständig sind, ausreichende Informationen zur Einordnung in das Lehrprogramm und die vermittelten Kompetenzen. Zeiten für Selbststudium und Präsenz sind ausgewiesen, plausibel und berechtigt. Nahezu alle Module sind mit 5 ECTS-Punkten bewertet, die vorliegenden Abweichungen für das Modul Kommunikation und Moderation sowie das Bachelor-Seminar mit 2 bzw. 3 ECTS-Punkten sind nachvollziehbar. Das „IT-Projekt im Gesundheitswesen“ erscheint mit den 5 ECTS-Punkten und dem von den Studierenden dargestellten Aufwand eher unterbewertet. Allerdings wäre in Kombination mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit ebenfalls 5 ECTS-Punkten im gleichen Semester die Summe von 10 ECTS-Punkten zu rechtfertigen.

Insgesamt wird von den Studierenden die Arbeitsbelastung als akzeptabel eingeschätzt. Lediglich im fünften Semester kommt es durch das IT-Projekt zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auch aus dem Anspruch an eine inhaltlich tiefe Projektbearbeitung und ein gutes Ergebnis entsteht.

Der Studiengang ist durch eine hohe Zahl von Klausuren in den ersten Semestern und im Mittel durch 5-6 Prüfungsleistungen im zweiwöchigen Prüfungszeitraum am Ende des Semesters gekennzeichnet. Aufgrund von Wiederholungsprüfungen kann sich die Prüfungsanzahl noch erhö-

hen. Von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, Wiederholungsprüfungen zu Beginn des jeweils nächsten Semesters ableisten zu können um diese nicht in den nächsten Prüfungszeitraum hineinzutragen. Die Lehrenden sollten die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfungen zu Beginn des jeweilig nächsten Semesters anzubieten, formal prüfen (Rahmenprüfungsordnung).

Insgesamt erscheint der Studiengang IG der Gutachtergruppe studierbar.

Für einen ECTS-Punkt unterstellen die am Studiengang IG beteiligten Hochschulen 30 Arbeitsstunden (APO für Bachelorstudiengänge Teil A, §3 Absatz 7).

### **3.5. Fazit**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das vorgelegte Konzept für den Studiengang ein schlüssiges Bild hinsichtlich der definierten Ziele ergibt. Dieses Bild bestätigt sich auch in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs. Verbesserungspotentiale lassen sich unter anderem bezüglich des Angebots der Wahlpflichtfächer bzw. im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsprüfungen erkennen, obgleich die im Gespräch mit dem Lehrkörper vorgebrachten Hemmnisse zur Umsetzung solcher Maßnahmen ebenfalls nachvollziehbar erschienen. Die im Erstgutachten angeführten Empfehlungen zur Anpassung des Curriculums wurden sinnvoll umgesetzt und in das vorgelegte Curriculum eingearbeitet. Ebenso wurden Maßnahmen hinsichtlich der anfänglich hohen Abbrecherquoten in Form von persönlichen, beratenden Gesprächen gesetzt. Inwieweit diese jedoch zu einer Veränderung geführt haben, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

## **4. Implementierung**

### **4.1. Ressourcen**

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass Professorinnen und Professoren und wissenschaftliches Personal nicht unmittelbar und eindeutig den beiden Studiengängen zugeordnet sind. Daraus ergibt sich die unmittelbare Frage, wie sich bei längeren Krankheitsfällen ausfallende Lehrveranstaltungen kompensieren ließen, zumal dann jeweils beide Studiengänge betroffen sein dürften. Zu dieser wichtigen Frage nimmt die vorliegende Dokumentation kaum Stellung. Offen geblieben ist damit die Frage, wie schnell die Hochschule für beide Studienfächer umdisponieren könnte, sollte es zu einem längeren Personalausfall kommen. Die punktuell angegebenen Daten bei den angegebenen personellen Ressourcen erscheinen plausibel für das Lehrangebot und decken auch den erforderlichen Kapazitätsbedarf ab. Kleinere Puffer sind in der Planung vorhanden. Bei den SWS der Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang Wirtschaftsinformatik hat sich ein Rechenfehler eingeschlichen, die ausgewiesene Summe von 12 SWS ist fälschlicherweise zu hoch. Insgesamt ist die operative Planung der personellen Kapazitäten als angemessen und realitätsnah

zu bewerten, fehlende Angaben zu einer strategischen Personalplanung (bspw. in den kommenden Jahren geplante Neubesetzungen usw.) erschweren es jedoch abzuschätzen, inwieweit die Hochschule hier künftig handlungsfähig bleibt.

Der überwiegende Anteil der Lehrveranstaltungen wird von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Auffällig ist der Unterschied bei den Lehrbeauftragten für beide Studienfächer: Während beim Studiengang Informationsmanagement im Gesundheitswesen sechs Lehrbeauftragte flankierend zur Seite stehen, sind es laut den vorliegenden Unterlagen beim Studiengang Wirtschaftsinformatik nur drei Personen.

Laut der Befragung der Studierenden und der Ehemaligen herrscht eine ausreichend gute Betreuung durch die Lehrenden und auch die durchschnittliche Kursgröße bzw. das sich hieraus ergebene Betreuungsverhältnis als angenehm empfunden.

Die vorliegende Dokumentation listet eine Reihe von Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung auf, von Forschungsseminaren bis zur Teilnahme an Seminaren auf. Hervorgehoben wird die verpflichtende Teilnahme an dem Basisseminar des Zentrums für Hochschuldidaktik an den bayrischen Hochschulen. Letztere Maßnahme gilt jedoch nur für die Hochschule Neu-Ulm. Zu vermuten ist, dass es auch für die Hochschule Ulm ähnliche Einstiegsseminare für neues Lehrpersonal gibt. In der Selbstdokumentation wird auf die Steinbeis-Technologiezentren hingewiesen, welche den Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft fördern. Aus Gutachterperspektive ist das vielfältige Angebot zu loben, es bleibt aber offen, inwieweit die aufgelisteten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung durch die Hochschulleitung nachgehalten und bspw. als individuelle Zielvorgabe formuliert werden. In der Dokumentation wird zwar die besondere Rolle des Studiengangleiters für die Qualifikation und Qualitätssicherung hervorgehoben und auch betont, dass bei Mängeln in der Lehre mit dem Dozenten ein Gespräch geführt werde. Unerwähnt bleibt aber der „Positivfall“, so gibt es auch keine Angaben zu Zielvereinbarungen die Weiterbildung des Lehrpersonals betreffend. An mehreren Stellen wird explizit das Coaching- und Mentoring-Programm für die Lehrbeauftragten hervorgehoben. Es drängt sich die Frage auf, ob es solche Programme auch für bspw. neu berufene Professorinnen oder Professoren gibt. So bleibt am Ende der subjektive Eindruck, dass die kontinuierliche Weiterbildung mehr der persönlichen Motivation obliegt als einer institutionell nachhaltig eingeforderten.

Gemäß den Unterlagen ist die Finanzierung der Studiengangsziele sichergestellt.

In der Dokumentation werden die sehr gute Bibliothek und das Vorhandensein von Rückzugsflächen für das Studium erwähnt, die im Zuge der Begehung bestätigt wurden. Auffällig war in einigen Räumen die veraltete Medientechnik, so war bspw. der Beamer für den zur Besprechung überlassenen Tagungsraum deutlich zu schwach. In vergleichbar großen anderen Räumen erschien die Situation ähnlich zu sein. Die gezeigten PC-Labore ließen auf den ersten Blick einen etwas älteren Eindruck zurück, auch schienen die dort installierten PCs bereits etwas veraltet zu

sein. Dieser Eindruck sollte aber angesichts einer sehr hohen WiFi-Verfügbarkeit nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen Studierende mit ihren eigenen Geräten arbeiten und weniger auf die zur Verfügung gestellten IT-Systeme zugreifen werden. Positiv zu bewerten ist die gute und flächendeckende Ausstattung mit aktueller Software marküblicher Hersteller oder aus dem Open-Source-Umfeld.

#### **4.2. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in den Studiengängen IG und WF ist laut LHG§ 58 Absatz 2 alternativ

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine berufliche Qualifikation mit anerkannter beruflicher Aufstiegsfortbildung und Beratungsgespräch an der Hochschule Ulm (mind. zwei Jahre Berufserfahrung),
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung sowie ein Beratungsgespräch (mind. zwei Jahre Berufserfahrung),
- eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg nach Maßgabe des § 73 Absatz 2 Satz 2 LHG oder
- eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als gleichwertig anerkannte Ausbildung.

Darüber hinaus gelten weitere Hochschulzugangsberechtigungen, die zum Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg berechtigen:

- der Abschluss eines zwei- oder dreijährigen Berufskollegs mit Zusatzunterricht und Zusatzprüfung,
- der Abschluss eines einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen im In- und Ausland (Lissabon-Konvention) und die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen, sind umfänglich in den Prüfungsordnungen geregelt.

#### **4.3. Lernkontext**

Die in den Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen beruhen größtenteils auf klassischen hochschuldidaktischen Ansätzen wie etwa Praktika, Vorlesungen und Übungen in Präsenzform. An beiden Hochschulen existieren E-Learning-Plattformen die von den Lehrenden überwiegend für Unterrichtsmaterialien, begleitend zu den Lehrveranstaltungen genutzt werden. Ausschließlich online abgehaltene oder Blended-Learning-Lehrveranstaltungen bilden die Ausnahme,

obgleich es einzelne Mitglieder des Lehrkörpers gibt, die bereits solche Lehr- und Lernformen einsetzen.

Besonders hervorzuheben ist die Existenz eines Instituts für Hochschuldidaktik an der Hochschule Ulm, welches sich mit dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Lehr- und Lernangeboten in der Hochschulbildung auseinandersetzt.

Grundlegend lässt sich festhalten, dass die gewählten didaktischen Ansätze für die jeweiligen Fächer als passend bzw. zielgerichtet zu beurteilen sind. Dies wurde auch im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Wünschenswert wäre jedoch der stärkere Einsatz moderner Lehrformate.

Die Ausstattung der beiden Hochschulen hinsichtlich Lehr- und Lernmittel sind als gut zu beurteilen. Den Studierenden stehen ausreichend Möglichkeiten wie etwa Zugang zum Internet, Software, Arbeitsplätze etc. zur Verfügung. Auch der mobile Zugang bzw. die Möglichkeit zur Nutzung eigener Laptops im Studienbetrieb wird unterstützt.

#### **4.4. Prüfungssystem**

Beide Studiengänge verfügen über ein Prüfungssystem, welches die Leistungen der Studierenden in schriftlicher (bspw. Klausuren) und mündlicher Form (bspw. Präsentationen) abfragt. Des Weiteren ist die Möglichkeit gegeben, einen Leistungsnachweis in Form von Studienarbeiten (bspw. Projektarbeit) zu erbringen. Die Prüfungen sind weitestgehend modulbezogen.

Im letzten Teil des Semesters sind die zwei Prüfungswochen angesiedelt. Die ersten drei Semester der Studiengänge IG und WF bestehen aus jeweils sechs schriftlichen Prüfungen, die auf diese zwei Wochen aufgeteilt werden müssen. Infolgedessen ist es laut Aussagen einiger Studierender bereits vorgekommen, dass somit fünf Prüfungen in einer Woche stattfinden. Insgesamt wird die Prüfungsdichte von den Studierenden allerdings als studierbar empfunden.

Auf Seite der Studierenden besteht der Wunsch, eine nicht bestandene Prüfungsleistung zeitnah zu wiederholen. Gewünscht ist eine zweite Prüfungszeit pro Semester um den Workload nicht in das folgende Semester zu übertragen. Aus Gesprächen mit den Beteiligten ist ein gemischtes Meinungsbild entstanden, wie mit der entsprechenden Thematik bisher umgegangen wurde. Es sollte ein klärendes Gespräch zwischen Hochschulleitung und einer repräsentativen Studierendenvertretung stattfinden, um etwaige Missverständnisse auszuräumen.

Die Anmeldung zu den Pflichtprüfungen erfolgt automatisch. Ein Rücktritt ist bis vier Wochen vor der Prüfungszeit durch die Studierenden möglich. Der Anmeldezeitraum für die Wahlpflichtfächer der Hochschule Ulm bzw. der Hochschule Neu-Ulm ist aufgrund einer unzureichenden Koordination der Hochschulen zeitlich versetzt; dies erschwert es Studierenden, den Anmeldeprozess für die Wahlpflichtfächer korrekt zu durchlaufen, auch weil die Anmeldung verbindlich ist. Der Anmeldeprozess ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht bestmöglich organisiert; er sollte so definiert

werden, dass ein einheitlicher Rahmen für beide Hochschulen geschaffen und eine zeitgleiche Anmeldung für die Wahlpflichtfächer beider Hochschulen ermöglicht wird. Das Ausweichen auf die Virtuelle Hochschule Bayern kann keine langfristig zufriedenstellende Lösung sein.

§15 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (APO) regelt die Zusammensetzung der Prüfungskommission in Kooperationsstudiengängen. Alle Ordnungen sind rechtsgültig und veröffentlicht.

Das Prüfungssystem ist sinnvoll und angemessen und wird als studierbar eingestuft.

#### **4.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

##### 4.5.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

In der Dokumentation sind die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien klar definiert, gerade aber im Gespräch mit Studierenden zeigte sich, dass nicht immer alle Abstimmungsprozesse optimal laufen – dass sich etwa Überschneidungen ergeben, die zu Lasten der individuellen Studienplanung gehen können. Meist resultieren solche Abstimmungsprobleme in ungünstigen Terminplänen für das Semester; in der Folge müssen dann bestimmte Lehrveranstaltungen oder Wahlpflichtfächer in einem anderen Semester wahrgenommen werden, was zu Lasten der Studiendauer gehen kann.

Ansprechpartner sind den Studierenden bekannt, es gibt ein eigenes online-Verwaltungssystem für Studierende; auch die Webseiten der Hochschule informieren über Ansprechpartner.

Die Studierenden sind in den entsprechenden Gremien vertreten; die Befragung hat auch ergeben, dass hier ein kooperativer Führungsstil der Hochschulleitung gelebt wird und Studierende entsprechend auch in Entscheidungen einbezogen wurden.

In den Gesprächen wurde von den Studierenden das hohe Engagement der Hochschullehrer und -lehrerinnen bei der Vermittlung von Praktika lobend erwähnt.

##### 4.5.2 Kooperationen

Beide Studiengänge sind Kooperationsstudiengänge, die auf Basis des Kooperationsvertrags von 2009, welcher der Gutachtergruppe vorlag, durchgeführt werden. Im Zuge dieser Kooperation wurden zwei weitere Gremien geschaffen, die für die strategische Ausgestaltung und den Betrieb der beiden Studienprogramme notwendig sind. Zum einen Hierbei handelt es sich einerseits um das gemeinsame Koordinierungsgremium; diesem gehören die Rektoratsmitglieder der beteiligten Hochschulen sowie die Vorsitzenden der beiden Hochschulräte an. Zweck dieses Gremiums ist die Vorabbesprechung von strategischen Maßnahmen zur einheitlichen Vorlage bei den Hochschulräten und Senaten der beteiligten Hochschulen. Zum anderen handelt es sich um die gemeinsame

Studienkommission, die paritätisch besetzt ist. Sie dient der Planung und Sicherstellung eines abgestimmten Lehrangebots sowie der Sicherstellung des Qualitätsmanagements in Lehre und Verwaltung der gemeinsamen kooperativen Studiengänge.

Im Zuge der Internationalisierungsstrategie der beiden Hochschulen erhalten beide Studiengänge ein besonderes Profil durch den Abschluss von Double/Joint-Degree-Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen. Die Internationalisierung wird zudem durch rege Aktivitäten im Rahmen des Erasmus-Programms gestärkt, in dessen Rahmen sowohl auf Studierenden- als auch auf Dozentenseite Austausche in beachtlichem Umfang, allerdings deutlich unterschiedlich für die Studiengänge WF und IG, realisiert werden. Der Aneignung von interkultureller Kompetenz wird im Studiengang IG durch das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ oder der Wahrnehmung eines Auslandssemesters, das durch ein geräumiges „Mobility Window“ (drittes bis siebtes Semester) ermöglicht wird, Rechnung getragen (das Praxisprojekt kann z.B. auch im Ausland absolviert werden). Die Ausgestaltung des Praxissemesters wurde von allen befragten Studierenden, auch ehemaligen, sehr gelobt. Besonders wurde hervorgehoben, dass die Qualität der Praxisprojekte auf sehr hohem Niveau läge und nur in wenigen Ausnahmefällen das gewünschte Ausbildungsziel nicht erreicht wurde, weil etwa das Niveau der zu verrichtenden Tätigkeiten in Betrieben für ein Praktikum ungeeignet waren. Die Tauglichkeit sowie der Inhalt der Praxisprojekte müssen durch die Studierenden mit einem Bericht nachgewiesen und dokumentiert werden.

#### **4.6. Transparenz und Dokumentation**

Über die Internet-Portale der Hochschulen können sich die Studierenden sowie Interessentinnen und Interessenten über die Studiengänge informieren. Hier sind alle studienrelevanten und -organisatorischen Informationen veröffentlicht. Die Internet-Portale werden ebenso als Informationsplattformen der Hochschulaktivitäten genutzt. Der Gutachtergruppe lagen alle studienrelevanten Dokumente vor. Die relative Note wird, laut APO für Bachelorstudiengänge Teil A, § 27, im Diploma Supplement ausgewiesen.

#### **4.7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Beide Hochschulen haben ein Gleichstellungskonzept, das konkrete Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Statusgruppen Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Studentinnen und wissenschaftsstützendes Personal festschreibt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder Erkrankungen wird in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die gemeinsamen Bachelorstudiengänge der beiden Hochschulen geregelt.

#### **4.8. Fazit**

Die Hochschule erfüllt die personellen und organisatorischen Voraussetzungen. Kleinere Abstimmungsverluste zwischen den beiden Hochschulen erscheinen angesichts der Tatsache, dass hier auch Institutionen aus unterschiedlichen Bundesländern kooperieren, bedeutungslos. Sie sind aber vorhanden und lassen sich durch eine noch bessere Detailplanung leicht beheben. Insgesamt verfolgen beide Hochschulen gemeinsam und nachhaltig das gleiche Ziel und zeigen eine sehr hohe Übereinstimmung, auch im Kreise der unter den Kolleginnen und Kolleginnen untereinander. Unterschiede bezüglich der Gesamtstrategie oder der Vision waren durch die Gutachtergruppe nicht auszumachen. Die räumlichen Bedingungen erfüllen ihren Zweck, auch wenn in einigen Seminarräumen augenscheinlich die Medientechnik nicht mehr zeitgemäß ist oder einige der begutachteten PC-Pools hinsichtlich der Rechnerausstattung moderner ausgestattet hätten sein könnten. Die PC-Ausstattung tritt aber zunehmend in den Hintergrund, da Studierende ihre eigenen Rechner zur Übung bzw./Vorlesung mitbringen und auch auf ein gut verfügbares WiFi zurückgreifen können, das ortsunabhängiges Arbeiten im Gebäude zulässt.

### **5. Qualitätsmanagement**

#### **5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Organisation und der weitere Aufbau der Qualitätssicherung wird inzwischen von einer Stabsstelle Evaluierung an der Hochschule Ulm wahrgenommen. Jede Pflichtveranstaltung wird semesterweise und jedes Wahlpflichtfach jährlich von der jeweiligen Studiengruppe evaluiert. Dies ist den Lehrenden bekannt und sie werden zur Durchführung der Evaluierung regelmäßig aufgefordert. Zusätzlich findet im dritten und sechsten Semester eine Studiengangsevaluierung statt. Aufgrund der beiden beteiligten Hochschulen bestehen unterschiedliche Vorgehensweisen. An der Hochschule Ulm wird das online System „EvaSys“ und an der Hochschule Neu-Ulm ein papierbasierter Fragebogen eingesetzt. Dabei hat sich der Rücklauf aus dem online System als problematisch erwiesen, teilweise ist er so gering (< 5 Personen), dass eine Auswertung nicht aussagekräftig ist. Der Selbstbericht enthält keine Angaben, inwieweit sich die Lehrenden aktiv an der Evaluierung beteiligen bspw. indem sie die Studierenden auffordern (online Fragebogen) oder ihnen Zeit einräumen (Papierfragebogen), diese durchzuführen.

Angaben zu Abbrecherquoten und Arbeitsbelastung über die einzelnen Studierendengruppen und Jahrgänge sind im Selbstbericht nicht präsentiert, aus dem Gespräch mit den Lehrenden und den Beauftragten für die Evaluierung wurde nicht klar, ob und wie diese Angaben erhoben und ausgewertet werden.

Auf Seiten der beiden beteiligten Bundesländer werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Deren Ergebnisse sind jedoch in Baden-Württemberg so unspezifisch

aufgearbeitet, dass ein Rückschluss auf die hier vorliegenden Studiengänge bzw. beteiligte Hochschulen nicht möglich ist.

## **5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Trotz der vielfältig erhobenen Daten liegt im Selbstbericht keine zufriedenstellende Auswertung vor, die Ergebnisse der Evaluierung an der Lehreinheit für diesen Studiengang präsentiert. Es sind nur wenige Momentbeobachtungen mit unklarem Bezug zu Semestergruppen vorhanden. Über Maßnahmen, die sich aus der Evaluierung ergeben haben und zu möglichen Veränderungen geführt haben, wird nicht ausreichend berichtet. Die Befragung der Studierenden zeigte, dass nach deren Aussage die Mehrheit der Lehrenden die Ergebnisse der Evaluierung eines Fachs mit den Studierenden gar nicht diskutiert oder sogar die Befragung erst im Prüfungskontext erfolgt. Die Aussage auf Seiten der Lehrenden, dass die Evaluierung stets vergleichbare Ergebnisse liefere und Änderungen in der Lehre kaum möglich seien, bestätigt die Sichtweise derjenigen Lehrenden, die die Gelegenheit zur Diskussion über Evaluationsergebnisse mit den Studierenden nicht wahrnehmen. Diese Punkte sollten aus Sicht der Gutachtergruppe nachgeholt werden.

Eine Aufarbeitung der Ergebnisse der Befragungen im dritten und sechsten Semester über den Zeitraum nach der Erstakkreditierung liegt ebenfalls nicht vor.

## **5.3. Fazit**

Zwischen beiden Hochschulen bestehen übergreifende Gremien (Studien- und Prüfungskommission, Koordinierungsgremium auf Ebene der Hochschulleitung), die regelmäßig tagen und die Abstimmung bei der Durchführung gewährleisten und die Weiterentwicklung der Studiengänge gestalten. Die übergreifenden Empfehlungen aus der Erstakkreditierung adressieren die Evaluierung und das Qualitätsmanagementsystem in drei Aspekten: (i) Eine regelmäßige Analyse zum Studienerfolg liegt im Selbstbericht nicht ausreichend vor, insbesondere in Bezug auf Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen oder Verbleibstudien; (ii) Evaluation ist regelmäßig vorgesehen, sie wird aber nicht konsequent umgesetzt und ein einheitliches Konzept zur Überprüfung des studentischen Workloads fehlt immer noch; (iii) der Umgang mit den Analyseergebnissen ist unklar und abgeleitete Maßnahmen sind nicht dokumentiert. Insgesamt ist kaum eine Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems – trotz einiger guter Einzelbeispiele – festzustellen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2017 folgenden Beschluss:

##### Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollte ein Anmeldeprozess definiert werden, der eine zeitgleiche Anmeldung der Wahlpflichtfächer beider Hochschulen ermöglicht und einen einheitlichen Rahmen für beide Hochschulen vorgibt.
- Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung des 5. Semesters besonders zu prüfen.
- Die Lehrenden sollten die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfungen zu Beginn des jeweilig nächsten Semesters anzubieten, formal prüfen (Rahmenprüfungsordnung).
- Die Durchführung und Auswertung der Evaluierungen sollte dokumentiert und den Lehrenden und Studierenden geeignet (unter Berücksichtigung von Vertraulichkeit, im Vergleich mit Mittelwerten über einen Studiengang, Lehrkörper, etc.) zur Kenntnis gebracht werden. Die abgeleiteten Maßnahmen sollten dokumentiert werden.
- Die Analyse des Studienerfolgs über einzelne Jahrgänge inkl. Abbrecherquote sollte durchgeführt werden, um die Entwicklung über die Zeit darstellen zu können. Ebenso sollten alumni-bezogene Befragungen (zum Verbleib, zum beruflichen Werdegang) stattfinden, um eine primär inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen.

##### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es wird empfohlen, der zukünftigen Gestaltung des Wahlpflicht- bzw. auch eines Wahlbereichs (ggf. im Sinne eines Studium Generale) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Zukünftig sollte geprüft werden, ob neben der Internationalisierung nicht auch die fachlichen Schwerpunktsetzungen in der Lehre Potenziale für eine zusätzliche Profilbildung aufweisen.
- Es wird empfohlen, die Vermittlung von forschungsmethodischen Kenntnissen (über das strukturierte wissenschaftliche Schreiben und Recherchieren hinaus) in den Studiengangsaufbau zu integrieren.
- Es sollte geprüft werden, ob die Mischung der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester nicht noch gezielter dazu genutzt werden kann, die Anzahl der Klausuren pro Semester auf möglichst vier oder maximal fünf zu begrenzen.

### **Informationsmanagement im Gesundheitswesen (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**